



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



15.486

Parlamentarische Initiative

Amstutz Adrian.

Feldschiessen

und historische Schiessen

auch nach 2020 ermöglichen

Initiative parlementaire

Amstutz Adrian.

Tirs en campagne et tirs historiques.

Préservons notre patrimoine

culturel au-delà de 2020

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.17 (ABSCHREIBUNG - CLASSEMENT)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Semadeni, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Thorens Goumaz)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Semadeni, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Thorens Goumaz)

Ne pas entrer en matière

Imark Christian (V, SO), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative 15.486 mit dem Titel "Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen" wurde am 24. September 2015 von Nationalrat Adrian Amstutz eingereicht. Sie verlangt, das Umweltschutzgesetz so zu ändern, dass der Bund Sanierungen von Altlasten weiterhin unterstützt, auch wenn nach dem 31. Dezember 2020 noch in den Boden geschossen wird; dies, sofern es sich um Orte handelt, an denen jährlich höchstens ein Schiessanlass stattfindet.

Die UREK-NR gab der parlamentarischen Initiative am 7. November 2016 Folge. Die ständerätsliche Schwesterkommission UREK-SR stimmte diesem Beschluss am 19. Januar 2017 zu. Später, am 28. August 2017, wollte die UREK-NR diese Initiative abschreiben. Aber der Nationalrat stimmte am 15. Dezember 2017 gegen eine Abschreibung und verlangte die Umsetzung der Initiative.

Schiessanlagen gelten als belastete Standorte im Sinne von Artikel 2 der Altlastenverordnung und sind somit sanierungsbedürftig, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder wenn die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Konkret heißt das, dass die Kantone dafür verantwortlich sind, die Sanierung anzuordnen, wenn der Standort in der Landwirtschaftszone liegt und eine bestimmte Schadstoffkonzentration überschritten wird oder wenn das Risiko einer Gewässerverunreinigung besteht. Der Bund kann sich über Mittel aus einem Fonds, der durch die Abgaben für die Ablagerung von Abfällen auf Depots im In- und Ausland geäufnet wird, dem Vasa-Fonds, an den Sanierungen von Böden rund um Schiessan-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



lagen beteiligen. Die Voraussetzung für den Erhalt von Bundesmitteln ist, dass nach dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr auf den Standort gelangen. Das heisst, dass eben nicht mehr in den Boden geschossen wird.

Gemäss vorliegendem Entwurf soll in Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe c Ziffer 2 und Buchstabe cbis eine Ausnahme

AB 2019 N 857 / BO 2019 N 857

für Kugelfänge eingeführt werden, die für höchstens einen Schiessanlass pro Jahr verwendet werden. So sollen für die Sanierung solcher Kugelfänge Vasa-Beiträge entrichtet werden können, auch wenn noch Abfälle auf den Standort gelangen, d. h., auch wenn nach dem 31. Dezember 2020 direkt in den Boden geschossen wird.

Diesen Entwurf hat die UREK-NR an ihren Sitzungen vom 10. April und 19. Juni 2018 erarbeitet und anschliessend in die Vernehmlassung geschickt. Das Ergebnis der Vernehmlassung war, dass zwei Bundesparteien und dreizehn Kantone auf die Vorlage nicht eintreten wollten. Darunter waren allerdings die meisten Kantone solche, welche entweder von solchen Schiessveranstaltungen nicht direkt betroffen sind oder die nur an Standorten mit bereits installierten Kugelfängen schiessen. Sieben Kantone, eine Regierungskonferenz, drei Bundesparteien, eine Kantonalpartei, zwei Verbände und 25 übrige Teilnehmer wollten eintreten und unterstützen die Vernehmlassungsvorlage der Kommissionsmehrheit. Vier Kantone haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der Bundesrat betrachtet traditionelle Schiessanlässe als Kulturerbe und zeigt Verständnis für das Anliegen der Kommission und der Veranstalter, höchstens einmal jährlich stattfindende Anlässe bei der Umsetzung zweckmässiger Schutzmassnahmen zu unterstützen. Er ist zudem der Ansicht, dass die Subvention, sollte das Parlament dem Anliegen der Kommission folgen, über Artikel 62 des Militärgesetzes erfolgen könne. Dies wiederum gab in der UREK-NR zu Diskussionen Anlass, ob das Geschäft sistiert werden soll, verbunden mit einer Anfrage an den Bundesrat, eine Verordnungsänderung im Rahmen des Militärgesetzes zu machen. Hier obsiegte allerdings die Mehrheitsmeinung, dass der Bundesrat dies bereits einleiten können, wenn er es wirklich gewollt hätte. Für die Kommission war darum klar, dass der parlamentarische Prozess zu Ende geführt werden muss und eine entsprechende Ergänzung im Umweltschutzgesetz vorgenommen werden soll.

Mit 18 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt Ihnen die UREK-NR darum Eintreten auf diese Vorlage.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: Lors de sa séance des 21 et 22 janvier derniers, la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie a pris connaissance du résultat de la consultation de l'avant-projet élaboré suite à la décision de notre conseil du 15 décembre 2017 de ne pas classer l'initiative parlementaire Amstutz 15.486, "Tirs en campagne et tirs historiques. Préservons notre patrimoine culturel au-delà de 2020".

La loi sur la protection de l'environnement prévoit que les mesures d'assainissement des buttes de tir peuvent bénéficier d'indemnités fédérales à la condition qu'aucun déchet ne soit déposé sur le site et qu'il ne soit plus permis de tirer dans le sol après le 31 décembre 2020. Compte tenu de cette nouvelle législation, notre collègue Adrian Amstutz a déposé une initiative parlementaire le 24 septembre 2015 demandant la suppression de ce délai du 31 décembre 2020, afin que les manifestations de tir, comme les tirs en campagne et les tirs historiques, puissent tout de même bénéficier des indemnités fédérales.

Aussi bien les tirs en campagne que les tirs historiques font partie de nos traditions, comme le montre l'exemple du tir historique de Morat qui, depuis 1930, se déroule chaque année en souvenir de la Bataille de Morat de 1476. Les tirs en campagne font également partie de notre patrimoine puisqu'ils remontent à 1872. Par ailleurs, le tir fédéral en campagne organisé dans tous les cantons a lieu chaque année depuis 1926. Cette manifestation ancestrale est un moyen de promouvoir le tir et d'entretenir des moments de convivialité entre les tireurs et la population.

La modification de l'article 32e alinéa 3 lettre c chiffre 2 de la loi sur la protection de l'environnement qui vous est soumise tient compte de cette situation et répond à la demande formulée dans l'initiative parlementaire de notre collègue Adrian Amstutz, puisqu'elle prévoit une permission de tir, au plus une fois par année, dans les buttes de tir utilisées pour une manifestation de tir. Ainsi, ces manifestations continueront de bénéficier d'indemnités versées par le fonds OTAS pour l'assainissement des buttes de tir, même si des tirs ont encore lieu directement dans le sol après le 31 décembre 2020.

Il sied également de signaler que cette révision prévoit des mesures de protection des sols lors de tirs historiques par le biais de récupérateurs de balles. A l'exclusion des tirs en campagne, ces tirs historiques pourront également bénéficier dans ce cas de figure de contributions versées par le fonds OTAS. Ces modifications



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



permettront ainsi à la Confédération de continuer de soutenir l'assainissement des sites contaminés, même si des déchets continuent d'être déposés dans le sol après le 31 décembre 2020.

Au niveau des coûts, il faut s'attendre, avec une base de 40 pour cent de subventionnement de la part du fonds OTAS, à des indemnités versées annuellement de l'ordre de 0,6 à 0,8 million de francs.

Lors de la consultation, 26 cantons se sont prononcés sur le projet; 13 ont rejeté la proposition de révision défendue par la majorité de la CEATE et 7 l'ont acceptée. Sur le plan politique, les partis bourgeois PDC, UDC et PLR soutiennent cette révision, tout comme les associations cantonales et les sociétés de tir.

Je vous invite à entrer en matière sur le projet. Je reprendrai la parole ultérieurement pour m'exprimer sur les différentes propositions de minorité.

Semadeni Silva (S, GR): Ich beantrage Nichteintreten auf diese Vorlage und möchte gleich zu Beginn betonen, dass bei einem Nichteintreten historische Schiessanlässe weiterhin stattfinden können. Nicht mehr möglich ist nur die Sanierung der Schiessanlagen mit Bundesgeldern nach dem 31. Dezember 2020. Das Umweltschutzgesetz sieht vor, dass Sanierungen von Schiessanlagen vom Bund abgegolten werden, wenn nach 2020 nicht mehr in den Boden geschossen wird. Dieser befristete Anreiz wurde geschaffen, damit die Sanierung der umweltgefährdenden Altlasten möglichst rasch erfolgt und nicht den nachkommenden Generationen überbürdet wird. Die Frist wurde bereits von 2008 auf 2012 und dann auf 2020 verlängert. Der Bund soll aber nicht länger, nicht ewig einen Beitrag an die Sanierungskosten leisten. Die Sanierungsfrist hat dazu geführt, dass die allermeisten Schiessanlagen heute mit Kugelfangsystemen ausgerüstet sind. Wer nicht fristgerecht mit Bundeshilfe saniert, muss zu Recht später für die steigenden Sanierungskosten selbst aufkommen. Noch ist die Frist nicht abgelaufen!

Es ist nicht verantwortbar, dass der Boden weiterhin mit gefährlichen Schwermetallen belastet wird. Das Schiessen in den Boden ist eine der bedeutendsten Quellen für Einträge von Blei und Antimon in die Umwelt. Antimon ist ein hochtoxisches und mobiles Halbmetall, das sehr leicht bis ins Grundwasser gelangen kann. Blei ist weniger mobil, sein Vorhandensein im Boden birgt jedoch ein grosses Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier. Seit Jahrzehnten sammeln sich diese Gifte im Untergrund. Das muss aufhören.

Betroffen ist heute nicht mehr als ein Dutzend historischer Schiessanlässe, wobei mit den verschiedenen Kugelfangsystemen Alternativen zur Verfügung stehen. In Graubünden lebt die fast hundertjährige Tradition des Calven-Schiessens: Mitte Mai wurde von rund 400 Schützen der Calven-Schlacht von 1499 gedacht – geschossen wurde aber nicht ins Erdreich, sondern in den Kugelfang der Schiessanlage von Müstair.

Mit gutem Willen und genügend Interesse können historische Schiessanlagen wie auch die Feldschiessanlagen an Standorten durchgeführt werden, die mit Kugelfängen ausgerüstet sind. Wenn die Finanzierung der Massnahmen ein Problem darstellen sollte, dann müsste vorgegangen werden, wie der Bundesrat es in seinem Bericht beantragt und hoffentlich auch heute darstellt: über Artikel 62 des Militärgesetzes, der die Unterstützung des Bundes für anerkannte Schiessvereine vorsieht, aber sicher nicht über das Umweltschutzgesetz.

Die Gewohnheiten einer kleiner werdenden Schar von Freunden der historischen Schiessanlagen dürfen wir nicht stärker gewichten als die Risiken der Bodenkontaminierung mit giftigen Schwermetallen.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie hat sich grosse Mühe gegeben, eine Lösung zu finden. Doch der

AB 2019 N 858 / BO 2019 N 858

vorliegende Entwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes verletzt zwei Grundwerte des Umweltrechts: das Vorsorge- und das Verursacherprinzip. In der Vernehmlassung ist der Entwurf bei den Kantonen denn auch mehrheitlich durchgefallen. Ausnahmen für eine unbefristete Weiterführung der Bundesabgeltung wie auch die Finanzierung geeigneter Schutzmassnahmen bei historischen Schiessanlagen gehören nicht ins Umweltschutzgesetz.

Ich bitte Sie darum, auf die unnötige, den Umweltschutz beeinträchtigende Vorlage nicht einzutreten.

Schilliger Peter (RL, LU): Ich darf im Namen der FDP-Liberalen Fraktion dieses Geschäft vertreten.

Das Anliegen der parlamentarischen Initiative Amstutz zeigt ja, dass vor allem im Bereich des historischen Schiessens, aber auch des Feldschiessens Problemstellungen bestehen, weil Sanierungen von Böden nur subventioniert werden, wenn diese Arbeiten bis Ende 2020 erledigt sind. Der Grundsatz dieser gesetzlichen Auslegeordnung ist ja im Umweltschutzgesetz vorhanden. Es geht auch nicht um eine Anpassung des Gesetzes – was ist Umweltschutz und was nicht? –, es geht einzig und allein um die Frage: Können auch nach dem Jahr 2020 für einen Schiessstandort noch Subventionen bezogen werden oder nicht? Diese Frage ist zu beantworten, und es ist auch zu beantworten, was bei Anlagen passiert, deren Gelände sehr schwierig ist; ich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



denke da an Anlagen wie jene für das Rütli- oder das Morgartenschiessen.

Die FDP-Liberale Fraktion steht ein für die Wichtigkeit dieser Schiesssportanlässe oder dieser Traditionsanlässe. Vor allem für die historischen Schiessen haben wir eine sehr grosse Sympathie. Sie haben aber auch gehört, wie der Prozess war: Die UREK-NR hatte das mal abgelehnt und dieser parlamentarischen Initiative keine Folge gegeben. Wir konnten diesen Entscheid im Nationalrat, auch mit der Unterstützung der FDP-Liberalen Fraktion, dann wieder umkehren. Die Vernehmlassung hat aufgezeigt, dass auch die Kantone gegenüber dieser Fristverlängerung zum Teil sehr kritisch sind. Auch hier muss man die Gesamtgewichtung vornehmen. Aus dieser Optik schlägt Ihnen die grosse Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion vor, auf das Geschäft einzutreten. Es ist ein Geschäft, das berechtigt ist und das man unterstützen sollte. Bei der Frage "Mehrheit oder Minderheit" wird sich der Grossteil der FDP-Liberalen Fraktion dafür einsetzen, dass vor allem die Regelung für die historischen Schiessen unterstützt wird. Das sind die Schiessen von Rütli oder Morgarten, ich kenne diese aus der Zentralschweiz; vorhin war ja noch vom Murtenschiessen die Rede. Wir wollen, dass diese Schiessen eine andere Behandlung erhalten, sodass diese Schiessen auch auf Bundesgelder für die Sanierung des Standortes zurückgreifen können, wenn sie nach 2020 immer noch einmal jährlich ein Schiessen durchführen.

Bei den Feldschiessen sind wir der Meinung, dass hier andere Regeln gelten sollten, denn diese Standorte könnten saniert werden. Hier wären Möglichkeiten vorhanden. Bei den Feldschiessen ist die Übungsanlage auch meist so, dass man diese Schiessen mit sogenannten Big Bags oder anderen Kugelschutzanlagen trotzdem durchführen kann, aber dann halt entweder auf einem subventionierten Boden – also mit einer mit Bundesgeldern unterstützten Bodensanierung – oder auf einem Boden, der später saniert wird. Dann ist die Verantwortung für diese Kosten aber an einer anderen Stelle und von den Bundesgeldern entkoppelt.

Damit zu den Ausführungen zur nachfolgenden Diskussion über Mehrheits- und Minderheitsanträge: Es gibt noch die Minderheit II (Vogler), die verlangt, dass dann, wenn der Antrag der Minderheit I (Rösti) zum Tragen kommen sollte, nur einmal Bundesgelder bezogen werden können. Ob man das ins Gesetz schreiben muss oder nicht, darüber könnte man diskutieren. Diese Auflage ist jedoch folgerichtig. Denn es kann schon nicht sein, dass man Gelder für eine Sanierung ausgibt, in der Folge den Schiessplatz wieder benutzt und dann ein zweites Mal Geld abholt.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen aus Sicht der FDP-Liberalen Fraktion, auf das Geschäft einzutreten, der Mehrheit zu folgen und, falls die Minderheit I (Rösti) obsiegen würde, dann auch der Minderheit II (Vogler) zuzustimmen.

Jans Beat (S, BS): Die sozialdemokratische Fraktion bittet Sie, nicht auf diese Gesetzesänderung einzutreten. Die Initianten spielen hier Tradition gegen Umweltschutz aus, das scheint uns völlig unnötig und ausgesprochen umständlich zu sein. Es ist nicht nötig, das Umweltschutzgesetz zu ändern, um diese traditionellen Schiessanlässe weiterführen zu können. Es hätte sehr viel einfachere, schnellere, billigere Lösungen gegeben als die, die wir jetzt hier anstreben.

Zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass es um sehr wenige Anlässe geht, es gibt noch etwa ein Dutzend historische Schiessanlässe, und es werden immer weniger. So wurde das sogenannte Habsburgerschiessen dieses Jahr im Mai zum letzten Mal durchgeführt, das Interesse schwindet offenbar. Aber selbst diese wenigen Anlässe hätte man ganz einfach ohne das Umweltschutzgesetz weiterführen können, indem man nämlich drei Lösungen anvisiert hätte:

Die erste Lösung wäre gewesen, dass diese Vereine hingegangen wären und dort mobile Kugelfänge aufgestellt hätten, wo die Anlässe stattfinden. Solche Kugelfänge sind auch mietbar, die Vereine hätten sich poolen und eine Lösung finden können, und wir hätten hier nicht debattieren müssen.

Als zweite Lösung, wenn das die Finanzen dieser kleinen Vereine überschritten hätte, hätten sie doch zu ihrem Kanton gehen und fragen können, ob er diese Finanzen für sie aufbringt. Das hätte meines Erachtens eigentlich gelingen können. Der Kanton Bern ist vor allem betroffen. Warum die Initianten aus dem Kanton Bern die Lösung nicht mit ihrem Kanton gesucht haben, sondern mit diesem Parlament, ist uns schleierhaft.

Die dritte Lösung ist die allereinfachste: Sie hätten das Gesuch direkt beim VBS stellen können, damit die Kugelfänge für sie finanziert werden. Der Bundesrat hat im Laufe der Kommissionsdebatte offengelegt, dass es bereits einen Artikel im Militärgesetz gibt, der eindeutig sagt, der Bund könne anerkannte Schiessvereine unterstützen. Er hat das letztes Jahr mit 23 Millionen Franken gemacht, und er hat 7,7 Millionen für Kugelfänge ausgegeben. Warum könnte er das nicht für diese historischen Schiessen tun? Das verstehe ich nicht. Das Problem wäre gelöst, hätten Sie vor vier Jahren nicht Herrn Amstutz vorgeschickt, sondern ein Gesuch ans VBS geschickt. Stattdessen bemüht man das Parlament, damit es umweltschädliche Gesetzesänderungen vornimmt. Es würde mich nicht wundern, wenn allein die Kosten dieser Beratungen hier teurer wären als die Kugelfänge, die man auf diese Plätze hätte stellen können. Es wurden jedenfalls nicht weniger als neun



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



Kommissionssitzungen zu diesem Thema abgehalten. Es gab eine Vernehmlassung bei den Kantonen. Die war allerdings für die Füchse, denn die Kantone haben mehrheitlich Nein gesagt, und jetzt macht man das trotzdem. Wir sind zum zweiten Mal mit diesem Geschäft in diesem Rat. Es wird nachher zum Ständerat gehen. Wir hoffen, dass dieser ein bisschen vernünftiger ist und sagt: Stellt doch das Gesuch beim VBS, dann habt ihr das Problem gelöst!

In diesem Sinne bitten wir Sie, nicht einzutreten. Wenn Sie es trotzdem tun, werden wir den Ständerat bitten, eine bessere, schnellere und einfachere Lösung zu suchen.

Vogler Karl (C, OW): Ich halte mich bei dieser Vorlage kurz, quasi umgekehrt proportional zu ihrer langen Leidensgeschichte und ihren massiven Geburtswehen.

Unsere Fraktion tritt auf die Vorlage ein, in Kenntnis der Tatsache, dass damit verfassungsmässige und gesetzliche Grundlagen punkto Umweltschutz geritzt werden. Wir sind aber der Meinung, dass die nun von der Mehrheit vorgeschlagene Lösung, nämlich die Beschränkung der Abgeltung auf Standorte mit höchstens einem historischen Schiessen pro Jahr, akzeptabel und vertretbar ist, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die historischen Schiessen eine lange Tradition haben und für die Teilnehmer bedeutende und wichtige Anlässe sind, wie letztendlich auch aufgrund der Tatsache, dass man im Rahmen der Beurteilung einer Vorlage immer auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit beachten muss.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten.

Im Rahmen der Detailberatung werden wir bei Artikel 32e Absatz 3 Litera c Ziffer 2 zuerst der Mehrheit folgen, dann in

AB 2019 N 859 / BO 2019 N 859

jedem Fall, auch wenn die Minderheit I (Rösti) in der ersten Abstimmung obsiegen sollte, der Minderheit II (Vogler). Das tun wir, weil es nicht sein kann und nicht sein darf, dass, wenn einmal Sanierungsbeiträge ausgerichtet worden sind, erneut Sanierungsbeiträge ausgerichtet werden. Solches wäre widersinnig.

Zusammengefasst bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und im Rahmen der Detailberatung bei Artikel 32e Absatz 3 Litera c Ziffer 2 zuerst der Mehrheit zu folgen und dann meine Minderheit II zu unterstützen.

Semadeni Silva (S, GR): Herr Kollege Vogler, Sie kennen die Gesetzgebung sehr gut. Artikel 1 Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes lautet: "Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen." Artikel 2 mit dem Titel "Verursacherprinzip" lautet: "Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür." Was die Kommission beschlossen hat, verletzt sowohl das Vorsorgeprinzip gemäss Artikel 1 als auch das Verursacherprinzip gemäss Artikel 2. Was sagen Sie dazu?

Vogler Karl (C, OW): Frau Kollegin, ich habe es ja gesagt, dass damit die Umweltschutzgesetzgebung geritzt wird. Das ist so. Es gilt aber letztendlich, eine Interessenabwägung zu machen. Man muss in diesem Kontext auch beachten, dass dann künftig natürlich auch geeignete Schutzmassnahmen wie beispielsweise Kugelfänge finanziell unterstützt werden sollten. Ich gehe davon aus – und ich hoffe das auch –, dass in Zukunft bei historischen Schiessen, wenn immer möglich, auch solche präventiven Massnahmen getroffen werden, um Schäden auf das absolute Minimum zu beschränken.

Bäumle Martin (GL, ZH): Diese Vorlage hat in der Tat eine lange Geschichte. Bei der ersten Beratung im Rat war ich noch Kommissionssprecher. Eigentlich war es nicht die Meinung, auf die Vorlage einzutreten. Sie haben anders entschieden. Wir haben jetzt eine Vorlage erarbeitet, eine Vernehmlassung gemacht und die Vorlage danach markant angepasst.

Grundsätzlich handelt es sich um ein sehr, sehr kleines Problem, und Herr Jans hat im Prinzip Recht, dass wir dazu keine Änderungen im Umweltschutzgesetz machen müssten. Die meisten Kantone haben nämlich ihre Hausaufgaben gemacht, und es geht am Ende nur darum, dass bei gewissen historischen Schiessen, die noch sollen stattfinden können, Massnahmen zu treffen sind und jemand diese subventionieren sollte. Deshalb ist es heute in der Diskussion der Vorlage auch zentral, dass wir zwischen Feldschiessen und historischen Schiessen unterscheiden. Die meisten Feldschiessen finden heute schon auf normalen Schiessständen statt, und auch die Kantone, in denen das vereinzelt noch anders gemacht wird, können das anders lösen. Darum ist der Minderheitsantrag Rösti klar abzulehnen.

Hingegen haben die historischen Schiessen lokale Bezugsorte, und für diese acht bis neun Standorte soll eigentlich diese Gesetzesänderung nun greifen. In der Vorlage, wie wir sie in die Vernehmlassung geschickt haben, wäre es eine klare Verfassungsverletzung gewesen, weil man tatsächlich Umweltrecht gebrochen hätte, um diese Schiessen weiter durchführen zu können. In der vorliegenden Form ist dies vermieden. Es geht im



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



Wesentlichen um eine Massnahmenfinanzierung, die jetzt im Umweltschutzgesetz geregelt wird. Die Vernehmlassung war zentral, weil die Mehrheit der Kantone die ursprüngliche Vorlage klar abgelehnt und die Kommission eigentlich auf den Weg gewiesen hat, den ich bereits bei der ersten Lesung der Kommission vorgeschlagen hatte: Wenn sie etwas machen will, dann suche sie nach einer Subventionslösung für genau jene historischen Schiessen, die eben eine Tradition haben und die man ernst nehmen soll. Die historischen Schiessen werden gemäss dieser Vorlage vom Bundesrat bezeichnet werden. Damit wird sichergestellt, dass an diesen Anlässen entsprechende Massnahmen – soweit das technisch möglich ist – ergriffen und aus dem Vasa-Fonds finanziert werden. Es bleibt natürlich das Unschöne, nämlich ein Subventionstatbestand für sehr kleine Beträge. Aber ich glaube, dass wir das riskieren können. Es war der politische Wille dieses Parlamentes, etwas für diese historischen Schiessen zu tun. Darum wird die grünliberale Fraktion auf die Vorlage eintreten, auch wenn davon vor allem der Kanton Bern betroffen ist. Ich sage aber hier genauso klar: Der Bundesrat hat darauf hingewiesen, dass das Ganze eigentlich nicht im Umweltschutzgesetz zu regeln wäre, sondern im Militärgesetz, bzw. dass eine Verordnungsänderung wahrscheinlich bereits reichen würde. Ich sage das hier drin zuhanden des Ständerates: Der Ständerat könnte diesen Weg noch aufnehmen. Die Kommission wollte das wegen der zeitlichen Verzögerung nicht mehr tun, sie wollte weitermachen und das Geschäft jetzt abschliessen. Ich fordere den Ständerat auf, mit dem Bundesrat nochmals ernsthaft zu prüfen, ob es nicht einfacher wäre, im Militärbereich eine Verordnungsänderung zu machen. Damit würde genau das Gleiche erreicht, nämlich ein Subventionstatbestand. Wir haben das bei einer parlamentarischen Initiative von Siebenthal auch so gemacht. Wir haben jahrelang über eine Gesetzesänderung im Umweltschutzgesetz diskutiert, um am Ende zusammen mit dem Bundesrat das Problem mit einer Verordnungsänderung zu lösen. Gerade die Kräfte, die immer sagen, wir sollten nicht überregulieren, sind hier aufgefordert, wenn uns der Ständerat entgegenkommen sollte, das noch einmal zu prüfen. Das Ziel würde erreicht, für die historischen Schiessen würden Massnahmen getroffen, es würde finanziert. Dies geschähe aber im richtigen Bereich und ohne Gesetzesänderung. Das wäre der richtige Weg. Um aber heute grundsätzlich die Richtung zu weisen, wird die grünliberale Fraktion auf die Vorlage eintreten. Sie wird die Minderheit II (Vogler) als notwendige Ergänzung unterstützen. Damit unterstützen wir diese acht bis neun historischen Schiessen. Sollte der Rat aber die Minderheit I (Rösti) unterstützen, wird die grünliberale Fraktion die Vorlage am Schluss ablehnen. Denn dann ginge es wieder dahin, dass man das Umweltschutzgesetz ritzen will, dass man ein grundsätzliches umweltrechtliches Problem, das gelöst werden muss, perpetuieren will. Ganz klar: Eintreten gemäss Mehrheit, Konzentration auf die historischen Schiessen an historischen Standorten. Alles andere gehört nicht in diese Vorlage. Ich bitte Sie einzutreten, der Vorlage so zuzustimmen und dem Ständerat den Wunsch mitzugeben, das Ganze auf Verordnungsebene im Militärbereich mit dem Bundesrat zu lösen.

Amstutz Adrian (V, BE): Ich staune schon über die Argumentation hier in diesem Saal. Gerade die links-grüne Seite, wo das Wort Verhältnismässigkeit bei jeder Gelegenheit an oberste Stelle gerückt wird, macht hier aus einer Mücke einen Elefanten. Ich habe schon das Gefühl – sorry –, dass einige der Sprechenden nicht wussten, wovon sie sprechen. Wir sprechen hier von einigen wenigen Feldschiessen, die Sie rausstreichen wollen, nebst den historischen, die seit über hundert Jahren bestehen. Ist das historisch, oder ist das nicht historisch? Wie wollen Sie die Unterscheidung machen zwischen historischen Schiessen und Feldschiessen, die seit über hundert Jahren am gleichen Standort von den Menschen in dieser Region auch als Fest und als Kulturanlass gesehen werden? Das ist so, Frau Semadeni, kommen Sie mal zu uns! Ich spreche jetzt zum Beispiel von meiner Region, Meiersmaad. Da liegen in der gleichen Feuerlinie 14-, 15-jährige Mädchen und Knaben neben mittelalterlichen bis zu über 90-jährigen Menschen im Gras. Die schiessen auf Scheiben, die extra hingestellt und wieder abgeräumt werden und also das Landschaftsbild nicht belasten usw., und es gibt einen Schusseintrag, der lächerlich ist.

Wir haben im Thunersee, im Urnersee und im Brienzersee über 2500 Tonnen Granaten, Sprengstoffe und Munition eingelagert. Es wurden Untersuchungen durchgeführt, die festgestellt haben, dass man die Munition dort lassen soll. Und hier machen Sie aus einem Hosensackproblem ein

AB 2019 N 860 / BO 2019 N 860

Riesentheater, das notabene jetzt vier Jahre "durchgeschleppt" wird, schön unterstützt von einer resistenten Verwaltung, die die Erfüllung ihres Auftrags verweigert hat. Ich sage das extra. Das hat darin gegipfelt, dass



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



sich die Verwaltung selbstherrlich erfreut hat, den Begriff Feldschiessen aus den Unterlagen für eine Kommissionsarbeit zu streichen. Das sprengt jede, aber wirklich jede seriöse Arbeit. Das ist nicht tolerierbar. Wenn Sie von Kosten reden, die dieser Vorstoss verursacht, dann liegt der Grund nicht bei mir, sondern in der Verzögerungstaktik von Links-Grün, die, zusammengespannt mit der Verwaltung, dieses Theater um dieses Hosensackproblem machen.

Was ist denn Kultur? Ist Kultur nur das Sechseläuten? Oder ist Kultur nur die Reitschule in Bern? Ist Kultur vielleicht nicht auch ein Feldschiessen in Meiersmaad, wo alle Bevölkerungsschichten an einem Sonntag zusammenkommen und dieses Fest feiern und wo, wenn die Schüsse aufhören – man hört es gerade –, (Heiterkeit) die Familien zusammenströmen, selbst mit Kinderwagen, um dem Lebkuchenrad einen Gewinn abzuringen? Nein, hier geht es um etwas anderes: Links-Grün, jetzt sogar von der Mitte unterstützt, will diese Anlässe abmurksen. Das ist das Ziel, und man will in diesem Saal das Schützenwesen vernichten.

Das werde ich bekämpfen. Da sollten sich gerade auch die CVPlers und die FDPlers nochmals Gedanken dazu machen und sich fragen, ob sie wegen dieses Hosensackproblems wirklich den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen wollen, der übrigens sehr knapp entschieden worden ist, sehr knapp. Sie sollten sich fragen, ob Sie nicht der Minderheit I (Rösti) zustimmen sollten, mit der auch ein wenig toleriert würde, was hier geschieht, und das Gebot der Verhältnismässigkeit gewahrt würde.

Wissen Sie, was Feldschiessen im Feld ist? Das ist etwas historisch Geprägtes. Das ist nicht Schiessen im Stand, Herr Bäumle. Es wird im freien Feld geschossen, im nassen Gras, auf im Gelände aufgestellte Scheiben. Die Zeiger rennen nach dem Hornstoss des Schützenmeisters vor die Scheiben, zeigen den Schuss an und rennen wieder zurück.

Das ist Tradition. Diese lassen wir uns, das sage ich Ihnen, nicht vernichten!

Paganini Nicolo (C, SG): Geschätzter Herr Kollege Amstutz, im Vorfeld der Abstimmung vom vergangenen 19. Mai wurde aus Schützenkreisen ja immer behauptet, ein Ja zum neuen Waffenrecht wäre das Ende der Schweizer Schiesstradition. Interpretiere ich Ihr Engagement heute richtig, wenn ich davon ausgehe, dass Sie nunmehr auch der Meinung sind, dass das neue Waffenrecht diesen historischen Schiessen, den Feldschiessen und der Schweizer Schiesstradition überhaupt nicht im Wege steht?

Amstutz Adrian (V, BE): Ich kann Ihnen etwas sagen: Ich gehöre einer Partei an, die, nachdem das Volk entschieden hat, sagt: Verstanden! Ich gehöre nicht zu einer Partei in diesem Saal, die einen Volksentscheid ins Gegenteil verkehrt. Das Volk hat entschieden, und das gilt es zu akzeptieren – Punkt!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es gibt in der Schweiz etwa 38 000 mit Abfällen belastete Standorte. Diese zeugen davon, wie sorglos wir in der Vergangenheit mit Abfällen umgegangen sind. Diese Standorte müssen saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen für Mensch und Umwelt führen. 4000 dieser belasteten Standorte sind Schiessanlagen oder Schiessplätze. Der Bund beteiligt sich mit dem so genannten Vasa-Fonds finanziell an der Untersuchung, der Überwachung und der Sanierung dieser belasteten Standorte. Auch für die Sanierung von Schiessanlagen werden Abgeltungen aus dem Vasa-Fonds geleistet, allerdings mit der Vorgabe, dass dann keine neuen "Altlästen" entstehen sollen, das heisst, es darf nach 2020 nicht mehr in den Boden geschossen werden. Die Sanierungen selbst können aber erst nach 2020 erfolgen. Ich glaube, das leuchtet jedem ein: Wenn man einen Standort saniert – das ist eine teure Angelegenheit, das weiss ich aus meiner Gemeinde –, dann belastet man nachher den Boden nicht wieder neu, sondern dann geht man davon aus, dass man mit dem Geld die entsprechende Sanierung vorgenommen hat.

Die Schiesstätigkeit ist heute in der Schweiz die Hauptquelle für neue Bleibelastungen der Umwelt. Wir wissen, dass Blei und Antimon für die Umwelt und für die Gesundheit von Mensch und Tier hochtoxisch sind. Für Blei lässt sich nicht einmal ein Grenzwert festlegen, weil es für die menschliche Gesundheit immer bedenklich ist. Das heisst, die Freisetzung von Blei in der Umwelt muss unbedingt vermieden werden. Es gibt in der Schweiz Rinder, die an einer Bleivergiftung, verursacht durch Bleimunition von Schiessanlagen, gestorben sind. Schon nach einem einzigen Schiessanlass auf landwirtschaftlichem Kulturland kann die Konzentration von Blei so erhöht sein, dass dann die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt werden muss.

Zum Schutz der fruchtbaren Böden, aber auch zum Schutz des Grundwassers muss das Schiessen in den Boden beendet werden. Die alten Kugelfänge müssen saniert werden. Nach 2020 soll deshalb nicht mehr in den Boden geschossen werden. Die Frist ist dem Bundesrat wichtig, weil er, wie gesagt, vorwärtsmachen will. Feldschiessen und historische Schiessen können auch nach 2020 durchgeführt werden – das ist selbstverständlich, und das will auch niemand verhindern –, allerdings indem eben künstliche Kugelfangsysteme eingesetzt werden. Bei den meisten solcher Schiessanlässe ist das bereits heute der Fall. Ich finde auch, dass wir da aus einer Mücke keinen Elefanten machen sollten; es funktioniert, das ist eigentlich auch allen klar, und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



niemand will jetzt mit Schiessanlässen die Böden zusätzlich belasten. Also bei den meisten Schiessanlässen werden solche künstlichen Kugelfangsysteme eingesetzt; sie kommen zum Einsatz. In gewissen Kantonen ist auch die Verwendung von sogenannten Big Bags obligatorisch, wenn eben kein künstlicher Kugelfang vorhanden ist. Der Bundesrat rechnet mit Kosten von 0,5 bis 1 Million Franken pro Jahr für alle diese Anlässe. Grundsätzlich können und sollen diese Kosten von den Verursachern und Organisatoren getragen werden. Auch das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und wird auch nicht wirklich infrage gestellt.

In Bezug auf das historische Schiessen ist der Bundesrat der Meinung, dass es eine lange Tradition in der Schweiz ist und dass man solche Veranstaltungen bei der Umsetzung von zweckmässigen Schutzmassnahmen unterstützen kann. Es ist ja so, dass diese Anlässe höchstens einmal im Jahr stattfinden. Der Bundesrat ist aber der Meinung, das solle für die historischen Schiessen gelten, aber nicht für die Feldschiessen. Dort ist es zumutbar, dass man diese künstlichen Kugelfänge oder Schutzmassnahmen anderweitig finanziert, nicht zusätzlich mit Bundesgeldern. Deshalb unterstützt der Bundesrat die Mehrheit Ihrer Kommission und lehnt den Antrag der Minderheit I (Rösti) ab.

Der Bundesrat ist zudem der Meinung, dass, wenn Sie jetzt solche Unterstützungsmaßnahmen für das historische Schiessen beschliessen möchten, diese nicht im Umweltschutzgesetz geregelt, sondern diese Mittel basierend auf dem Militärgesetz zur Verfügung gestellt werden sollen. Herr Nationalrat Bäumle hat den Ständerat eingeladen, das noch einmal mit dem Bundesrat anzuschauen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da offen sind und eine unbürokratische, einfache Lösung suchen.

Zusammengefasst: Der Bundesrat unterstützt den Vorschlag, dass man historische Schiessen – jeweils höchstens einen Anlass pro Jahr – bei diesen Schutzmaßnahmen unterstützen kann, aber nicht mit Mitteln aus dem Umweltschutz, sondern mit Mitteln, die auf dem Militärgesetz basieren.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Bundesrätin, nochmals zum Stichwort Verhältnismässigkeit: Sie haben die Gefährlichkeit nochmals betont. Wie beurteilen Sie dann die Gefährlichkeit der 2500 Tonnen Munition, Granaten und Sprengstoffe im Thuner-, Brienzer- und Urnersee? Oder wie beurteilen Sie die Gefährlichkeit der Dutzen-de militärischer wilder Schiessplätze aus der Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, wo bis vor Kurzem WK-Soldaten und Rekrutenschulen in offenes Gelände geschossen haben? Ich nenne als Beispiel das Feldschiessen am Schiessstand Meiersmaad, mit zwei

AB 2019 N 861 / BO 2019 N 861

Kilometern Luftlinie am Sigriswiler Grat, an dem während Jahrzehnten ein Hundertfaches an Schusseinträgen angefallen ist. Dort sieht man dann kein Problem. Wie beurteilen Sie diese Sachlage?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Besten Dank für die Frage, Herr Nationalrat Amstutz. Ich habe vorhin erwähnt, dass diese Standorte, die jetzt so belastet sind, davon zeugen, wie sorglos man in der Vergangenheit mit diesen Abfällen umgegangen ist. Heute sehen wir – Sie haben den Brienzersee, den Urnersee und andere Standorte erwähnt –, wie hoch der Preis ist, den wir bezahlen müssen, um die Folgen dieses sorglosen Umgangs mit den Abfällen wieder in den Griff zu bekommen. Das ist jetzt aber sicher kein Argument, um zu sagen, dass wir neue Belastungen der Böden zulassen können, sondern das ist genau das richtige Argument, um, wie es die Mehrheit der Kommission Ihnen nun vorschlägt, zu sagen: Im Prinzip kann man weiterhin diese Schiessen durchführen, da hat auch niemand etwas dagegen, aber dann sorgen wir dafür, dass der Boden nicht neu belastet wird. Mit diesen künstlichen Kugelfängen können Sie bestens arbeiten, können Sie die Schiessen durchführen. Ich glaube, da könnte man sich eigentlich auch einig werden.

Salzmann Werner (V, BE): Frau Bundesrätin, Sie haben gesagt, historische Schiessen hätten eine längere Tradition, deshalb sei der Bundesrat damit einverstanden, diese Ausnahme zu machen. Wie kommen Sie dazu, zu sagen, dass Feldschiessen nicht eine lange Tradition hätten? Das erste Feldschiessen wurde 1872 in der Schweiz absolviert, und dies am Twannberg. Die Tradition der Feldschiessen ist also viel, viel länger. Wie kommen Sie dazu, zu sagen, das seien keine historischen Anlässe?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Erstens habe ich Ihnen die Meinung des Bundesrates wiedergegeben, und zweitens war ja die ursprüngliche Idee, das historische Schiessen zu unterstützen. Beim Feldschiessen gibt es zwar auch eine lange Tradition, aber da gingen wir davon aus, dass man dort die Möglichkeit hat, diese künstlichen Kugelfänge einzurichten. Das ist der Unterschied. Das historische Schiessen ist ja etwas, das maximal einmal pro Jahr durchgeführt wird. Sie müssen irgendwo eine Trennung einführen, sonst haben Sie dann plötzlich wieder Unterstützungsmaßnahmen vonseiten des Bundes, bei denen keine Grenzen gesetzt sind. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass es richtig ist, wenn man sich hier auf das historische



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



Schiessen beschränkt und nicht auf das Feldschiessen ausweitet.

Arnold Beat (V, UR): Geschätzte Frau Bundesrätin, Sie haben gesagt, mit einer Verordnungsänderung wäre dies alles machbar. Können Sie mir sagen, warum die Verwaltung jetzt vier Jahre lang nichts gemacht hat?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich sage zuerst gerne noch etwas zu diesen Angriffen auf die Verwaltung. Es handelt sich hier um die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative. Sie wissen: Wenn Sie eine parlamentarische Initiative machen, dann ist die Arbeit beim Parlament – deshalb machen Sie ja parlamentarische Initiativen. Ich bitte Sie, die Rolle der Verwaltung hier auch richtigzustellen. Eine parlamentarische Initiative wird vom Parlament umgesetzt. Wenn das jetzt lange gedauert hat, dann, glaube ich, sollten Sie auch schauen, wo allenfalls die Gründe dafür liegen. Sie liegen aber sicher nicht bei der Bundesverwaltung. Zu Ihrer Frage, Herr Nationalrat Arnold: Ich habe nicht gesagt, dass man das über eine Verordnung regeln kann. Ich habe Ihnen gesagt, dass der Bundesrat, wenn hier Mittel gesprochen werden, der Meinung ist, dass diese aus dem Militärbudget und nicht aus dem Umweltschutzbudget kommen sollen. Aber wenn der Ständerat nochmals schaut, was die unbürokratischste Lösung ist, dann bieten wir sicher Hand dazu.

Bäumle Martin (GL, ZH): Frau Bundesrätin, können Sie mir bestätigen, dass der Unterschied, den wir heute beschliessen, nur darin besteht, dass bei den historischen Schiessen ein Subventionstatbestand entsteht und weitergeschossen werden kann, während bei den Feldschiessen zwar ebenfalls weitergeschossen werden kann, diese aber die Massnahmen, die sie treffen müssen, anders finanzieren müssen? Ist das die einzige Differenz?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das kann ich so bestätigen.

La présidente (Moret Isabelle, première vice-présidente): Les rapporteurs renoncent à reprendre la parole. Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Semadeni.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.486/18844)

Für Eintreten ... 129 Stimmen

Dagegen ... 47 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bundesgesetz über den Umweltschutz **Loi fédérale sur la protection de l'environnement**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 32e Abs. 3 Bst. c Ziff. 2, Bst. cbis

Antrag der Kommission: BBI

Art. 32e al. 3 let. c ch. 2, let. cbis

Proposition de la commission: FF

Rösti Albert (V, BE): Der Antrag meiner Minderheit I wurde schon beim Eintreten zum Thema gemacht. Es geht darum, ob nur die historischen Schiessen oder eben auch die Feldschiessen, die, wie es der Name sagt, auf offenem Feld stattfinden, einbezogen werden.

Meine Minderheit verlangt, dass die Feldschiessen auch berücksichtigt werden. Es geht aber, und das ist wichtig, geschätzte Frau Bundesrätin, um Plätze, auf denen nur einmal im Jahr geschossen wird. Das sind Feld-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



schiessen. Von daher unterscheiden sich diese Feldschiessen in keiner Weise von den historischen Schiessen. Man sieht nicht einmal, ob es, wenn auf einem offenen Feld ein Schiessplatz eingerichtet wird und nur einmal geschossen wird, ein historisches Schiessen oder ein Feldschiessen ist.

Es geht für diesen Saal wirklich um ein Veloständerproblem. Für die Betroffenen, für ihre Tradition, für die Förderung des Schiesswesens in diesen Dörfern, in denen dann ganze Volksfeste stattfinden, ist das aber eben wesentlich. Machen Sie doch, wenn wir diese Regelung für historische Schiessen schon treffen, um Gottes willen nicht diesen Unterschied! Es geht um mehr als um historische Schiessen. Man spricht laut Umfragen – die Zahlen wurden nicht genau erhoben – von etwa siebzehn historischen Schiessen. Dann kommen vielleicht noch dreissig Feldschiessen hinzu.

Also es geht hier im Vergleich zur Munition, die im Thunersee lagert – wie das hier vorne auch schon gesagt wurde und wo wir nichts machen können –, um gerade mal nichts. Es geht aber darum, die Tradition, das Schiesswesen zu erhalten und die Möglichkeiten der Schützen nicht einmal mehr einzuschränken. Ich bitte Sie deshalb sehr, auf die Minderheit einzugehen und dieser zuzustimmen.

Die Minderheit präzisiert ausdrücklich, dass diese Feldschiessen bereits mehrfach durchgeführt werden mussten. Es wird damit ausgeschlossen, dass plötzlich irgendwo auf offenem Feld ein neues Feldschiessen entstehen würde. Die

AB 2019 N 862 / BO 2019 N 862

Kantone werden dann bestimmen müssen, welche hier einbezogen sind, und damit ist das abschliessend geklärt.

Noch einmal: Es geht nicht darum, dass wir hier den Umweltschutz einschränken. Die Kantone sind gemäss Altlastenverordnung selbstverständlich auch in Zukunft verpflichtet, entsprechende Sanierungen anzuordnen, wenn auf diesen Plätzen Gewässerverschmutzungen drohen. Es geht nur darum, dass diese Sanierungen, auch wenn nach 2020 geschossen wird, noch unterstützt werden, sonst müssen sie nächstes Jahr aufhören. Wollen Sie denn das? Ich sage es Ihnen jetzt noch als Gemeindepräsident: Da würde eine Tradition abgeschafft, und dann würde man in der gleichen Gemeinde kommen und über Kulturfonds und weiss nicht was alles wieder nach irgendwelchen kulturellen Anlässen suchen. Also, behalten wir das, es ist eine günstige Massnahme, für die Schützen aber eine sehr wichtige Massnahme.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Minderheit.

Vogler Karl (C, OW): Ich halte mich hier ganz kurz. Unabhängig davon, ob Sie hier der Mehrheit oder der Minderheit I (Rösti) zustimmen: Wenn Sie der Minderheit II (Vogler) nicht zustimmen würden, wäre es so, dass nach einer allfälligen Sanierung und nachdem wieder in den Boden geschossen worden wäre, wiederum Sanierungsgeld beansprucht werden könnte. Ich denke, das ist widersinnig. Es ist richtig, dass man einmal Geld abholen kann, aber nicht mehrmals. Das wäre, wie gesagt, nicht im Sinne der Vorlage.

La présidente (Moret Isabelle, première vice-présidente): Madame la vice-présidente du Conseil fédéral renonce à prendre la parole.

Imark Christian (V, SO), für die Kommission: An ihrer Sitzung vom 21. Januar 2019 erarbeitete die UREK-NR den vorliegenden Entwurf. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat sich anlässlich dieser Sitzung dafür entschieden, nur bei historischen Schiessanlässen eine Ausnahmeregelung im Umweltschutzgesetz vorzusehen, nicht aber die entsprechenden Volksfeste bei Feldschiessen ausserhalb der Schiessstände zu berücksichtigen. Sowohl bei den Feldschiessen ausserhalb von Schiessständen als auch bei historischen Schiessen handelt es sich um Volksfeste, bei welchen nicht im Schiessstand, sondern auf freiem Feld geschossen wird. Die Unterschiede zwischen historischen Schiessanlässen und Feldschiessen ausserhalb der Schiessstände liegen z. B. in der Anzahl der Munition, in der Art der Scheibe, im Namen oder allenfalls in der Auswahl der verwendeten Waffe. Historische Schiessen sind Gedenkfestivitäten anlässlich wichtiger historischer Ereignisse, die oft mit der Entstehung der Eidgenossenschaft zusammenhängen. Das erste Feldschiessen fand 1872 statt. Feldschiessen wurden später flächendeckend eingeführt, um die Treffsicherheit von Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen und die Wehrhaftigkeit der Eidgenossenschaft zu fördern. An einigen wenigen Standorten finden solche traditionellen Feldschiessen immer noch auf dem freien Feld und als Volksfest statt.

Informationen über existierende historische Schiessen und Feldschiessen ausserhalb der Schiessstände gibt es aus den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Baselland, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis und Zug. Gemäss verschiedenen Erhebungen wären schweizweit zirka 40 bis 50 traditionelle Schiessanlässe betroffen; so genau kann man das im Moment gar nicht sagen. Zirka die Hälfte sind Feldschiessen ausserhalb von



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



Schiessständen, die andere Hälfte sind historische Schiessen. Bei etwa 50 Prozent dieser Standorte wurden bereits mobile Kugelfangsysteme, sogenannte Big Bags, installiert. Da einige dieser Schiessanlässe an nur schwer zugänglichen Stellen stattfinden, wo die Installation dieser Big Bags aufwendig und teuer ist, würde die heutige Umweltschutzgesetzgebung für diese Schiessanlässe dann eben das endgültige Aus bedeuten. Einige Kommissionsmitglieder argumentierten, dass bei der Umsetzung der Initiative in der ursprünglichen Form, also mit der Ausnahmeregelung für historische Schiessen und Feldschiessen ausserhalb der Schiessstände, eine Verletzung der Verfassung vorliege. Bei der Umsetzung ohne Feldschiessen werde die Verfassung jedoch nur geritzt.

Die Minderheit I (Rösti) möchte die ursprüngliche Formulierung des Antragstellers, Nationalrat Adrian Amstutz, dass sowohl historische Schiessen als auch Feldschiessen gleich behandelt werden sollen. Bei der Abwägung, ob nur historische Schiessen oder historische Schiessen und Feldschiessen berücksichtigt werden, erfolgte der Kommissionsentscheid äusserst knapp mit 12 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen und dem Stichentscheid des Kommissionspräsidenten. So wurde aus dem ursprünglichen Entwurf der Kommissionsmehrheit die nun vorliegende Minderheit I (Rösti). Diese wies auf die vergleichsweise kleine Umweltbelastung einiger weniger Schiessanlässe hin – eine Argumentation, welche die andere Hälfte der Kommission anders beurteilte. Die Belastung des Bodens mit Blei, auch an begrenzten Standorten, sei nicht verantwortbar, weil es ein besonders gefährliches Schwermetall sei, das sich über Jahrzehnte im Untergrund sammle und für Mensch und Tier toxisch sei.

Dann noch kurz zur Minderheit II (Vogler): Die Minderheit II möchte Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe c Ziffer 2 dahingehend ergänzen, dass die Abgeltung für eine Sanierung nur dann erfolgen kann, wenn bisher noch keine Abgeltung für eine Sanierung erfolgt ist. Anfänglich wurde dieser Antrag gestellt, um die Auswirkungen des ursprünglichen Antrages der parlamentarischen Initiative, der die historischen Schiessen und Feldschiessen ausserhalb der Schiessstände betraf, zu begrenzen. Dieser wurde per Stichentscheid des Kommissionspräsidenten bekanntlich geändert, sodass nur noch historische Schiessen von der Ausnahmeregelung des Umweltschutzgesetzes betroffen wären. Trotzdem wurde die Ergänzung von Herrn Vogler als Minderheit II eingegeben, die in der jetzigen Form eine nochmalige Abschwächung des bereits abgeschwächten Kommissionsentscheides wäre. Die Mehrheit der Kommission sah keine Notwendigkeit, der Minderheit II (Vogler) zuzustimmen, unter anderem, weil der Bundesrat eine mögliche Mehrfachabgeltung durch Mehrfachsanierung per Reglement selber verhindern könne.

Schliesslich wurde der bereinigte Entwurf mit 15 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: En préambule, j'aimerais préciser que pour ces différentes propositions, celle de la majorité, celle de la minorité I et celle de la minorité II, lors de nos débats, c'est avec la voix prépondérante du président que nous avons décidé de remanier l'avant-projet.

La majorité de la commission propose de limiter aux manifestations de tir historique la possibilité de pouvoir bénéficier, au-delà du 31 décembre 2020, d'indemnités versées par le fonds OTAS dans le cadre du soutien à l'assainissement des sites pollués. Elle préconise également le versement de contributions à l'installation de récupérateurs de balles, à l'utilisation de "big bags" afin de diminuer les atteintes à l'environnement, comme relevé dans la prise de position du Conseil fédéral à ce sujet.

La minorité I (Rösti) estime que le régime particulier doit s'appliquer aussi aux manifestations de tir en campagne, comme cela était prévu initialement, avec à la clé la possibilité de toucher, lors de telles manifestations, des subventions pour des mesures de protection.

La minorité II (Vogler) propose, cela a été relevé tout à l'heure, que les subventions octroyées ne soient versées qu'une seule fois.

Par 15 voix contre 7 et 3 abstentions, je vous invite à suivre la majorité de la commission et à approuver le projet.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 15.486/18845)

Für den Antrag der Minderheit I ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 64 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2019 N 863 / BO 2019 N 863



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h00 • 15.486



Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 15.486/18846)

Für den Antrag der Minderheit I ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 15.486/18847)

Für Annahme des Entwurfes ... 124 Stimmen

Dagegen ... 57 Stimmen

(0 Enthaltungen)